

Erlass vom 30. November 2016  
II.4-480.000.010-132

Für allgemeinbildende Schulen wird eine weitere Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) zum 01.01.2018 eröffnet. Der Erlass II.6-480.000.010-00039 „Informationen zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (SES)“ vom 07.04.2012 (ABl. S. 177) gilt unter folgender Maßgabe fort:

1. Abgabe der Anträge auf Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule (Anlagen 1, 2, 3 des Erlasses vom 07.04.2012) in der zuständigen Schulaufsichtsbehörde:  
**bis 18. August 2017**
2. Weiterleitung der Anträge einschließlich der Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamts an das Kultusministerium: **bis 18. September 2017**

Eine nächste Möglichkeit zur Umwandlung in eine selbstständige allgemeinbildende Schule ist zum 01.01.2019 geplant.